
1717/J XXII. GP

Eingelangt am 06.05.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Gerhard Reheis
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
betreffend Akademienverbund „Pädagogische Hochschule Tirol“

Das Akademien-Studiengesetz 1999 initiierte die Umwandlung von Akademien und Instituten in Hochschulen für pädagogische Berufe bis 2007. In Tirol wurde laut Rundschreiben 30/2002 des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Errichtung eines Akademienverbundes „Pädagogische Hochschule Tirol“ beantragt (§ 131e SCHOG, § 23 Abs. 4 und 5 AStG '99).

Davon sind 7 Institutionen betroffen: die Pädagogische Akademie der Diözese Innsbruck in Stams, die Religionspädagogische Akademie der Diözese Innsbruck in Stams, das Institut für Sozialpädagogik der Diözese Innsbruck in Stams, das Pädagogische Institut des Landes Tirol, die Pädagogische Akademie des Bundes in Tirol, die Berufspädagogische Akademie des Bundes in Tirol und das Religionspädagogische Institut der Diözese Innsbruck.

In der Tiroler Tageszeitung vom 10.03.2004 wurde berichtet, dass von der Tiroler Landesregierung der Standpunkt Innsbruck für die Ausbildung favorisiert wird. In Stams soll demnach nur noch die Fortbildung stattfinden. Da diese Entscheidung aufgrund der vorhandenen Infrastruktur nicht nachvollziehbar ist und einen weiteren Schritt zur Aushungerung des ländlichen Raumes bedeuten würde, stellen die unterzeichnenden Abgeordneten folgende

Anfrage:

1. Zu welchen Ergebnissen und Modellen ist man bisher gelangt?
2. Auf Grund welcher Vorgaben Ihres Ministeriums (Akademien-Studiengesetz 1999, Ausführungsbestimmungen, ...) traf die Landesregierung ihre Entscheidung für das am 10.03.2004 in der Tiroler Tageszeitung kolportierte Modell: Fortbildung in Stams / Ausbildung in Innsbruck?
3. Die verschiedenen Institutionen befinden sich in unterschiedlicher Trägerschaft (vier kirchliche Einrichtungen, eine in der Trägerschaft des Landes, zwei in der Trägerschaft des Bundes). Wurden bzw. werden mit den jeweiligen Trägerschaften diesbezügliche Verhandlungen geführt?
4. Wie wird das Problem der unterschiedlichen Trägerschaft gelöst?
5. Wer war seitens der Diözese Innsbruck in die Verhandlungen eingebunden?
6. Bestehen bereits Modelle oder Konzepte für ein Struktur- und Organisationskonzept für die Pädagogische Hochschule Tirol?
7. Falls ja, gibt es dafür ausreichende gesetzliche Grundlagen?
8. Welche Steuerungsmaßnahmen zur Einschränkung der Zahl der Studierenden sind vorgesehen?
9. Wurden weitere Kooperations- oder Assoziationsmodelle erstellt?
10. Wenn ja, welche und von wem wurden sie erstellt?
11. Wurde eine Kosten-Nutzen-Analyse der vorgeschlagenen Modelle, insbesondere des Modells Fortbildung in Stams - Ausbildung in Innsbruck beziehungsweise das von der PA Stams am 23.03.2004 vorgestellte Modell Volksschul- und Sonderschullehrer/innen:

Aus- und Fortbildung in Stams - Hauptschullehrer/innen- und PTS: Aus- und Fortbildung in Innsbruck, durchgeführt?

12. Wie wurden die dort Beschäftigten in den Entscheidungsprozess eingebunden?
13. Wurde die mittel- und auch langfristige demografische Entwicklung in Tirol berücksichtigt?
14. Inwieweit wurde sichergestellt, dass die Standesvertretungen (Personalvertretung, Gewerkschaft Öffentlicher Dienst) sowie die Studierendenvertretungen (Österreichische Hochschülerschaft) der betroffenen Akademien bei der Modellentwicklung ihre Vorstellungen einbringen konnten beziehungsweise können?
15. Wird beziehungsweise wie wird in Zukunft eine Ausbildungsform im tertiären Bereich im Tiroler Oberland sichergestellt, um eine regionale Benachteiligung auszuschließen?
16. Wurden die wirtschaftlichen Konsequenzen des von der Tiroler Landesregierung vorgeschlagenen Modells ausreichend bedacht (die prekäre Zimmersituation in Innsbruck wird verschärft)?
17. Wie wurden bei den Konzepten regionale Bedürfnisse (wirtschaftliche, kulturelle, arbeitsplatzbezogene,...) bedacht?
18. Wurden personelle Konsequenzen (für nicht pragmatisierte Vertragslehrerinnen und -Lehrer, für Lehrende in Teilzeitbeschäftigung und Mitverwendete) bedacht?
19. Können alle Mitverwendeten in ihren Stammschulen wieder voll beschäftigt werden?
20. Welche Folgewirkungen ergeben sich für die Lehrenden an den Übungsschulen in Zams?